



Landeshauptstadt
Mainz

**Konzept der Landeshauptstadt Mainz zur Betreuung
und Unterstützung wohnungsloser und von
Wohnungsverlust bedrohter Menschen in ihrer
individuellen Lebenssituation**

Inhaltsverzeichnis

I.	Präambel	3
II.	Grundprinzipien	4
III.	Ziel	4 - 5
IV.	Leistungsrechtliche Situation	5
V.	Zielgruppen	5
	1. Von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen	5
	2. Von Wohnungslosigkeit betroffene Personen	5
	3. Menschen ohne festen Wohnsitz	5 - 7
VI.	aktuelle Hilfesysteme und zukünftigen Ausrichtungspotentiale	7
	1. Fachstelle Wohnraumhilfen, Übergangsunterkunft zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und Wohnungsbörse	7 - 9
	2. Resozialisierungseinrichtungen	9
	a. ambulant	
	b. stationär	
	3. Übernachtungseinrichtungen, Tagesaufenthalte, Beratungsstellen und sonstige freiwillige Leistungen	10
	4. Drogenhilfezentrum Café Balance	10
	5. Übernachtungseinrichtung in der Housing Area Haus 6411	11
	6. Niedrigschwellige Übernachtungseinrichtung	11 - 12
	7. Psychisch erkrankte Personen	12 - 13
	8. Niedrigschwelliges „ambulant betreutes“ Wohnen	13 - 14
	9. Angebote für Frauen	15
	10. Housing First	15
VII.	Anhang	16 - 19

I. Präambel

Obdachlosigkeit ist eine der schwersten Form von Armut und Entbehrung.

Die Gründe bestehender oder drohender Wohnungslosigkeit sind vielschichtig und komplex. Ursächlich sind häufig neben wirtschaftlichen Gründen, gesundheitliche Gründe oder individuelle schwere Lebensverläufe. Es gilt deshalb persönliche und / oder strukturelle Risikofaktoren, die zu Wohnungslosigkeit führen können, abzubauen.

Der Zugang zu Wohnraum ist und muss mehr denn je als ein Grundrecht aller Menschen verstanden werden. Leider bleibt dieser Zugang manchen Menschen verschlossen und die Zahl der von Wohnungslosigkeit Betroffenen steigt in Europa und auch hier in Deutschland an.

Besonders betroffen davon und besonders deutlich wird dies in Ballungszentren, die einem hohen Druck auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt unterliegen.

Um Obdachlosigkeit weitestgehend zu verringern bedarf es verschiedenster präventiver, zielgerichteter und integrierender Maßnahmen.

Leitlinien für bundeseinheitliche Notversorgungskonzepte bestehen nicht, sodass keine flächendeckenden Hilfsangebote existieren.

Dies ist nur einer der Gründe, weshalb sich die Problematik in den Ballungszentren zunehmend verstärkt. Ein weiterer Grund ist das häufig fehlende Angebot an bezahlbarem Wohnraum.

Bestehende Hilfssysteme kommen zunehmend an ihre Grenzen oder sind nicht auf die sich verändernden und immer komplexer werdenden Bedarfe ausgerichtet. Trotz der recht guten Versorgungslage im Bereich der Wohnungslosenhilfe in Mainz, werden diese Probleme auch hier spürbarer und erfordern Handlungsbedarf.

Die Stadt Mainz hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, Betreuungs- und Hilfsangebote auszubauen und wohnungslose Menschen, in ihrer individuellen Lebenssituation zu unterstützen, um Wohnungslosigkeit zu verhindern oder zu überwinden.

Im vorliegenden Konzept werden Grundprinzipien und Ziele der Wohnungsnotfallhilfe definiert. Auf Grundlage dieser wurden unter Berücksichtigung der Bedarfe Maßnahmen entwickelt.

In diesem Kontext ist es besonders wichtig, die relevanten Akteure zusammenzuführen, noch besser miteinander zu vernetzen und die für die anstehenden Aufgaben erforderlichen Ressourcen bereit zu stellen.

Das vorliegende Konzept zur Betreuung und Unterstützung wohnungsloser und von Wohnungsverlust bedrohter Menschen in ihrer individuellen Lebenssituation in der Landeshauptstadt Mainz ist als ein sich ständig weiter entwickelnder Prozess gemeinsamen Handelns aller Beteiligten zum Wohle der Zielgruppe zu verstehen.

II. Grundprinzipien

- Wohnen muss als Menschenrecht verstanden werden
- Jeder Mensch braucht eine Wohnung
- Versorgung aller Bürger:innen mit bezahlbarem Wohnraum
- Schaffung von Wohnraum für Menschen ohne festen Wohnsitz
- Bei drohendem Wohnungsverlust muss alles unternommen werden, um diesen abzuwenden
- Ist ein vorübergehender Wohnungsverlust trotz präventiver Maßnahmen nicht vermeidbar, müssen geeignete Hilfsangebote bereitstehen
- Betroffene haben das Recht auf eine würdige und gleichberechtigte Behandlung und Betreuung, die ihrem jeweiligen individuellen Bedarf gerecht wird
- Wer in die Situation von Wohnungslosigkeit gerät oder bereits ist, hat das Recht auf eine menschenwürdige und bedarfsgerechte, seinem Geschlecht und Neigung ausgerichtete Unterbringung und Versorgung
- Vermittlung in einen neuen Wohnraum bei eingetretenem Wohnungsverlust
- Dauerhafte Sozialbindung von Wohnraum
- Wohnungslose Menschen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit grundsätzlich gleich behandeln
- Schutz vor sexuellen oder gewalttätigen Übergriffe
- Zugang zur Aufrechterhaltung der eigenen Hygiene
- Sicherstellung postalischer Erreichbarkeit und
- Gewährleistung und Hilfestellungen beim Zugang zu den notwendigen Behörden

Im Rahmen der Sicherstellung der Unterbringung sind folgende Maßnahmen des Konzeptes leitend:

- Abwendung von Gefahren
- Entwicklung von Perspektiven

III. Ziel

Die Stadt Mainz setzt sich unter Beachtung der unter II. genannten Grundprinzipien und der Nutzung der bereits bestehenden Angebote, Einrichtungen und Leistungen zum Ziel, alle bestehenden Bedarfslücken zu schließen.

Die vorgehaltenen Hilfesysteme sind größtenteils ausgelastet und im Hinblick auf die komplexer werdenden Bedarfe der Zielgruppen zum Teil nicht ausreichend auf die aktuellen Entwicklungen ausgerichtet. Zudem sind bezahlbare und, noch wichtiger, für diese Menschen verfügbare Wohnungen knapp.

Diesbezüglich sind die bestehenden Angebote, Einrichtungen und Leistungen einer regelmäßigen Prüfung zu unterziehen, ob sie den veränderten Bedarfen und den definierten Grundgedanken

noch ausreichend gerecht werden. Insbesondere ist zu analysieren welche zusätzlichen Bedarfe bestehen, die noch nicht oder nicht durch die bestehenden Angebote abgedeckt werden und es sind die Maßnahmen festzulegen, die erforderlich sind, diese Lücken zu schließen. Hierfür ist es wichtig, die Expertise alle Akteure der Wohnungslosenhilfe einzubeziehen. In diesem Verbund sind die Wirkungen der Maßnahmen regelmäßig zu beleuchten. Soweit die Schaffung neuer Einrichtungen erforderlich ist, sind diese zu planen und einzurichten.

Ausgangslage dafür ist die nachfolgende Beschreibung und Definition der Zielgruppen, der bestehenden Hilfsangebote und Einrichtungen. Zudem werden aktuell fehlende Angebote und bestehende Bedarfe genannt und mögliche, noch nicht abschließende, Maßnahmen beschrieben.

IV. Leistungsrechtliche Situation

Die leistungsrechtliche Situation stellt sich sehr unterschiedlich dar. Menschen, die von einer drohenden oder bestehenden Wohnungslosigkeit betroffen sind verfügen, in der Regel über einen Anspruch auf Leistungen nach den Vorschriften des SGB II oder SGB XII. Nicht selten verfügen die Betroffenen auch über eigene Einkünfte, sodass sie entweder keinen oder nur ergänzenden Leistungsanspruch haben. Eine kleinere Anzahl der Betroffenen verfügt aber auch über mehr oder weniger hohe Rentenansprüche.

Anders stellt sich die Situation bei einer immer größer werdenden Zahl von Menschen ohne festen Wohnsitz dar. Vorrangig betroffen sind aus Osteuropa stammende Menschen, oder Menschen, deren Herkunft außerhalb der EU liegt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich in den letzten Jahren die Anzahl der Menschen ohne festen Wohnsitz, die keine Leistungsansprüche aus dem Sozialleistungssystem erhalten, vergrößert hat.

V. Zielgruppen

1. Von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

Bei den von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen handelt es sich um Personen, die zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der drohenden Wohnungslosigkeit noch über einen Wohnraum verfügen.

2. Von Wohnungslosigkeit betroffene Personen

Bei den von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen handelt es sich um Personen, die zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens bereits über keinen Wohnraum mehr verfügen, aber mehr oder weniger dringlich eine (neue) Wohnung brauchen.

3. Menschen ohne festen Wohnsitz

Bei den Menschen ohne festen Wohnsitz handelt es sich um Personen, die bereits mehr oder weniger ohne Wohnung, meist auf der Straße leben.

Das vorliegende Konzept konzentriert sich auf die Angebote für erwachsene Personen. Für Kinder und Jugendliche werden die Angebote im Rahmen des Jugendhilfesystems, auf Grundlage des SGB VIII abgebildet.

Infolge der leistungsrechtlichen Situation, der aktuellen Belegung der Übernachtungseinrichtungen, sowie Erkenntnissen des gemeindepsychiatrischen Dienstes und der psychiatrischen Einrichtungen, aber auch durch Erfahrungen während der Pandemie, wird deutlich, dass die seitherige Unterscheidung der Personengruppen weiterer Differenzierung bedarf.

Dies bezieht sich sowohl auf Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht, als auch betroffen sind, als auch auf Menschen ohne festen Wohnsitz.

Weniger ist es die Altersstruktur, als vielfach die kognitiven Fähigkeiten und gesundheitlichen Einschränkungen, die eine weitere Differenzierung erforderlich machen, damit die Hilfen an den richtigen Punkten ansetzen. Dementsprechend sind die Hilfesysteme auszurichten.

Während bereits Hilfesysteme für Drogenabhängige und deren spezifischen Bedarfe existieren, müssen insbesondere Einrichtungen zur Erweiterung der Wohnungsnotfallhilfe in Form von:

- a) Besonders niedrighschwellige Übernachtungseinrichtung für Menschen ohne festen Wohnsitz, unabhängig von einem Leistungsanspruch
- b) Einfache Wohneinrichtungen für Menschen ohne festen Wohnsitz, in der die Hilfestellungen auf die tatsächlich notwendigen Bedarfe für eine dauerhafte Unterbringung ausgerichtet sind
- c) Einrichtungen für medizinisch nachgewiesen psychisch kranke Menschen ohne festen Wohnsitz für eine dauerhafte Unterbringung
- d) Einrichtungen für Menschen ohne festen Wohnsitz mit schweren körperlichen und geistigen Einschränkungen
- e) Einrichtungen für psychisch kranke von Wohnungslosigkeit betroffene Frauen (ggfs. kombiniert mit c))

f) Übergangsunterkünfte für psychisch kranke von Wohnungslosigkeit betroffene Frauen bis zu einer Stabilisierung und Vermittlung in eine Wohnung

geschaffen werden.

VI. Aktuelle Hilfesysteme und ihre zukünftige Ausrichtungspotentiale

1. Fachstelle Wohnraumhilfen, Übergangsunterkunft zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und Wohnungsbörse

Die Fachstelle Wohnraumhilfen ist der Teil der Abteilung Allgemeine Sozialhilfe, Grundsicherung und Wohnen im Amt für soziale Leistungen. Die Fachstelle wurde bereits vor Jahren, auf Grund der bundesweiten Empfehlung des Deutschen Städtetages und der Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST), in der Stadt Mainz gegründet. Der grundlegende Vorteil gegenüber der bis dahin ämterübergreifenden Zuständigkeit liegt in den kurzen Entscheidungswegen, die insbesondere auf der Zusammenführung der ordnungspolizeilichen Zuständigkeit, der fiskalischen Zuständigkeit und der sozialen Arbeit begründet sind. Erstmals konnte und kann eine Fachstelle in eigener Abwägung entscheiden, ob mit einer (vorübergehenden) Unterbringung, oder dem Erhalt der Wohnung die drohende Obdachlosigkeit vermieden werden kann oder soll. Zudem wirken die, in der Fachstelle eingesetzten, ausgebildeten Fachkräfte der Sozialarbeit stabilisierend, aber auch zur Mithilfe motivierend auf die Betroffenen ein. Zudem übernehmen sie die oft schwierigen Verhandlungen mit den Vermietern, wenn es um den Erhalt des bedrohten Wohnraumes geht.

Das Hauptaugenmerk der Fachstelle liegt jedoch zuerst in der Wohnraumerhaltung. Deshalb ist es wichtig, dass die Fachstelle so früh wie möglich über eine drohende Obdachlosigkeit informiert wird.

In diesen Fällen wird:

- Unverzüglich Kontakt zu den Betroffenen aufgenommen
- Anhand der individuellen Verhältnisse geprüft, inwieweit ein Wohnraumerhalt möglich ist. Dies setzt allerdings voraus, dass die Wohnung erhaltenswürdig und die Mietkosten angemessen sind. Durch Unterstützungsangebote wie z. B. vermittelnde Gespräche mit den Betroffenen und dem jeweiligen Vermieter wird die Erhaltung des Wohnraums angestrebt.

Mögliche Instrumente sind:

- Absprachen bezüglich des Verhaltens, falls die Gründe der Kündigung in den Verhaltensstrukturen der Mieter liegen
- Vereinbarung einer Ratenzahlung des Mietrückstandes
- Übernahme des Mietrückstandes durch die Fachstelle oder den jeweils zuständigen Leistungsträger (Job-Center, Amt für soziale Leistungen auf Darlehnsbasis)

Scheitert der Versuch den Wohnraum zu erhalten, wird intensiv nach einem Ersatzwohnraum gesucht.

Die verschiedenen Varianten sind:

- Vermittlung in eine Wohnung der bekannten Wohnungsgesellschaften oder eines privaten Vermieters über die Wohnungsbörse.

diesbezüglich stehen der Fachstelle

- Zielvereinbarung mit der Wohnbau Mainz
- alle Vermieter betreffen, das Trainingswohnen und Trainingswohnen plus als Möglichkeiten zur Verfügung.

Leider lassen sich nicht alle Fälle präventiv oder sofort lösen. Es war deshalb erforderlich eine kleine Unterkunft zu schaffen, in welcher Familien, Paare oder auch Alleinerziehende kurzfristig aufgenommen werden können, bis für die betreffenden eine geeignete Wohnung gefunden werden kann. Kommt es in Einzelfällen weder zum Erhalt des Wohnraums, noch zu einer Vermittlung in einen neuen Wohnraum erfolgt eine Unterbringung in der „Übergangsunterkunft zur Vermeidung von Obdachlosigkeit“. Das Konzept der Unterkunft basiert darauf, die dort untergebrachten Personen von Beginn der Einweisung zur Eigeninitiative zu motivieren. Unterstützt durch die dort eingesetzte Sozialarbeit wird von Beginn an, auch in Zusammenarbeit mit der Fachstelle, intensiv nach einem alternativen Wohnraum gesucht.

Die Unterkunft ist bewusst einfach ausgestattet. Sie verfügt über insgesamt 4 Räume mit einer Gesamtkapazität von ca. 15 Plätzen.

Je Familienverband wird nur ein Zimmer zur Verfügung gestellt. Die Einbringung persönlicher Gegenstände ist mit Ausnahme von Kinderspielzeug bei Familien auf die Kleidung und die wichtigsten Dokumente beschränkt. Möbel oder sonstige Gegenstände sind, sofern der Vermieter kein Räumungspfandrecht geltend gemacht hat, infolge der vorangegangenen Räumung meist eingelagert. Im Optimalfall soll der Aufenthalt in der Übergangsunterkunft nicht länger als 4 Wochen andauern.

Die Wohnungsbörse ist ebenfalls Teil der Abteilung Allgemeine Sozialhilfe, Grundsicherung und Wohnen im Amt für soziale Leistungen. Sie wurde mit dem Wegfall der gesetzlichen Pflicht zur „Freimeldung“ öffentlich geförderter Wohnungen gegründet, weil die bis dato existierende Wohnungsvermittlung des damaligen Amtes für Wohnungs- und Siedlungswesen durch die Aufhebung der Meldepflicht seiner Grundlage entzogen wurde. Die Wohnungsbörse ist neben engen Kontakten zur stadtnahen Wohnbau Mainz GmbH auf die eigene Akquise von Wohnraum angewiesen.

Durch das Zusammenspiel von Fachstelle, Wohnungsbörse und Übergangsunterkunft konnten in den letzten Jahren alle Personen die von einer drohenden oder von einer Obdachlosigkeit betroffen waren, versorgt werden. Dies beinhaltet nicht nur Menschen, deren vorangegangener Aufenthalt in Mainz war, sondern auch die immer wieder einmal auftretenden Fälle, in deren Folge Menschen mit der eintretenden Obdachlosigkeit nach Mainz gekommen sind.

Mögliche Ansätze zur Verbesserung des Systems könnten folgende sein:

- Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Wohnungsgesellschaften (ähnlich oder gleich der Zielvereinbarung mit der Wohnbau Mainz), um einen größeren Pool an zugänglichem Wohnraum zu erhalten
- Gezielter Einsatz der Mittel der Fehlbelegungsabgabe, sowie
- offene Mieterberatung

Die Landeshauptstadt Mainz und der Mieterschutzverein Mainz und Umgebung e.V. haben im Jahr 2020 eine Kooperation zur niedrigschwelligen Mieterberatung in Mainz etabliert.

2. Resozialisierungseinrichtungen

Sowohl die ambulanten, als auch die stationären Einrichtungen werden von Land zertifiziert, sodass die Stadt Mainz weder einen Einfluss auf die Anzahl der Plätze, noch auf die Auswahl der Betreiber hat. Die Einrichtungen sind Rheinland-Pfalz weit kontingentiert. Die Kosten in ambulanten Einrichtungen werden zur Hälfte vom Land getragen, die andere Hälfte wird nach einem Koeffizienten aus der Zahl der Empfänger von SGB II - Leistungen im Kreis/der Stadt und der Zahl der Einwohner:innen der jeweiligen Kommune im entsprechenden Verhältnis auf alle Kommunen in Rheinland-Pfalz verteilt. Die in den ambulanten Einrichtungen anfallenden Leistungen (Kosten der Unterkunft, Betreuung) werden entgegen der stationären Leistungen nicht als Auftragsangelegenheit, sondern in kommunaler Selbstverantwortung bewilligt. Die Verteilung der ambulanten Leistungen auf alle Kommunen stellt eine gerechte Verteilung der Kosten dar, ohne dass hierdurch die Ballungszentren wie Mainz unverhältnismäßig belastet würden. Die Kosten der stationären Maßnahmen werden zu 100 % vom Land getragen.

In diesen Einrichtungen werden Personen aufgenommen, deren Problemlage nicht alleine in einer bestehenden Wohnungslosigkeit begründet liegt. Der Ursache der bestehenden Wohnungslosigkeit liegt meist eine multiple Problemlage zu Grunde. Bei einem großen Anteil der Personen, die in einer der ambulanten oder stationären Einrichtungen aufgenommen werden geht ein Haftaufenthalt voraus.

a. Ambulante Einrichtungen

Die Dauer der Stabilisierungsphase, respektive des Aufenthaltes liegt in der Regel zwischen 1 bis 1,5 Jahren, in Ausnahmefällen bei zwei Jahren. Ziel der Maßnahme ist die Verselbständigung in einer eigenen Wohnung.

b. Stationäre Einrichtungen

Die Dauer der Stabilisierungsphase, respektive des Aufenthaltes liegt in der Regel zwischen 2 bis 3 Jahren, in Ausnahmefällen auch darüber hinaus. Auch hier ist das Ziel die Verselbständigung in einer eigenen Wohnung.

3. Übernachtungseinrichtungen, Tagesaufenthalte, Beratungsstellen und sonstige freiwillige Leistungen

Die aktuellen Übernachtungseinrichtungen liegen in der Trägerschaft der Mission Leben und der Caritas. Die ehemals reinen Übernachtungsangebote haben sich bereits teilweise dem Wandel der Bedarfe angepasst. Während sich ein Träger mehr auf die stationären Resozialisierungshilfen konzentriert, hat der zweite Träger ergänzend zu diesen Hilfen auch einen starken Fokus auf die „Eingliederungshilfe“.

Die Stadt Mainz steht für eine Weiterentwicklung der gemeinsamen Zielausrichtung dieses Angebots im Austausch mit den Trägern.

Diesbezüglich sollten Steuerungselemente entwickelt werden, mit denen sich die personenbezogenen Bedarfe feststellen lassen und die Hilfen gezielt darauf ausgerichtet werden. Hier stehen insbesondere medizinische Begutachtungen im Vordergrund.

Gerade bei „Dauerwohnenden“ ist eine Trennung zwischen psychisch erkrankten Obdachlosen und Obdachlosen notwendig.

Die aktuellen Tagesaufenthalte stehen, wie die Übernachtungseinrichtungen in Trägerschaft der Mission Leben und der Caritas. Ein kleinerer Teil der Einrichtungen befindet sich in der Trägerschaft von Vereinen. In den gegebenen Grundstrukturen leisten diese Anlaufstellen Hilfen der Verpflegung, Versorgung mit notwendigen Ausstattungsgegenständen, der medizinischen Versorgung und der Beratung. Diese Stellen haben indirekt durch die Hilfsangebote einen wichtigen Einfluss auf die Tagesstruktur der betroffenen Menschen ohne festen Wohnsitz. Speziell im Winter sollen sie auch als Ergänzung zur niedrigschwelligen Übernachtungseinrichtung (siehe Punkt 6) dienen.

Bei drogenabhängigen oder drogenkonsumierenden wohnungslosen Menschen steht ähnlich wie bei den Hilfen nach den §§ 67 ff SGB XII (Resozialisierungshilfen) nicht primär die Wohnungslosigkeit im Vordergrund. Sie gilt es im Rahmen der stattfindenden Hilfen zu beheben, soweit die Personen soweit stabilisiert sind. Ähnlich wie bei der reinen Behebung der Wohnungslosigkeit, ist es sinnvoll die Personen dezentral im Stadtgebiet mit Wohnraum zu versorgen.

4. Drogenhilfezentrum Cafe´ Balance

Das Drogenhilfezentrum ist eine niedrigschwellige Einrichtung mit einem akzeptierenden Ansatz, das als Teilbereich der Abteilung Suchthilfen im Amt für Jugend und Familie der Stadt Mainz gegründet wurde. Ausgedehnte Öffnungszeiten und eine gute Lage in Bahnhofsnähe bieten den Drogenkonsument:innen eine schnelle und zuverlässige Erreichbarkeit.

Ein niedrigschwelliges Angebot des Drogenhilfezentrums Cafe´ Balance ist die Notschlafstelle. Das Angebot versteht sich als Not- bzw. Übergangslösung für volljährige, wohnungslose Drogenkonsument:innen. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel max. vier Wochen. Dafür stehen acht Betten in drei Zimmern zur Verfügung.

Das Angebot wird von studentischen Hilfskräften abgedeckt. Jeweils ein Mitglied des festen Teams befindet sich in Rufbereitschaft und kann bei Bedarf in die Einrichtung kommen.

5. Übernachtungseinrichtung in der Housing Area

Haus 6411

In diesem Haus wurde für einen befristeten Zeitraum eine Einrichtung für die Aufnahme besonders gesundheitsgefährdeter Menschen ohne festen Wohnsitz geschaffen.

6. Niedrigschwellige Übernachtungseinrichtung

Mit der Übernachtungseinrichtung soll ein bewusst niedrigschwelliges Angebot geschaffen werden. Ziel ist es, jedem Menschen ohne festen Wohnsitz eine einfache Übernachtungs-möglichkeit in einem geschützten Raum zu ermöglichen.

Zielgruppe:

Menschen ohne festen Wohnsitz, unabhängig ihres Alters, Geschlechts oder Herkunft, mit oder ohne Leistungsanspruch, die keine der etablierten Übernachtungseinrichtungen nutzen wollen, oder unabhängig der Gründe nicht nutzen können.

Liegenschaft:

Hallenähnliches Gebäude oder mehrere große Räume, möglichst ebenerdig, mit Sanitäreinrichtungen oder der Möglichkeit des Einbaus. Mindestfläche 250 bis 300m².

Verortung:

Möglichst in zentraler Lage

Öffnungszeiten:

Ganzjährig, Täglich von 20.00/21.00 Uhr bis 10.00 Uhr. Wecken um 7.00 Uhr

Betreuung:

a) Sozial erfahrene Person:

Zuweisung des Übernachtungsplatzes, Ausgabe der Decken, Aufwecken der Übernachtenden

b) Sozialarbeit:

Zurückhaltende soziale Betreuung. Begleitung bei der Aufnahme und beim Verlassen der Einrichtung. Hinweis auf die niedrigschwelligen Tagesangebote, bei weiterem Interesse Verweis an die Beratungsstellen.

Verpflegung:

Angeboten wird ein Frühstück, Kaffee oder Tee am Morgen

Zahl der Übernachtungsplätze:

Die Unterkunft sollte auf ca. 40 Plätze ausgerichtet sein. Im Bedarfsfall sollte auch die Aufstockung der Platzzahl möglich sein.

Ausstattung der Schlafplätze:

Isomatte, Decken, wenn kein Schlafsack vorhanden. Die Decken sind morgens mit Verlassen der Unterkunft zurückzugeben.

Anwesenheit und Aufgaben Wachdienst:

Mit Beginn der Öffnung bis zur Schließung, elektronische Erfassung der Namen der Übernachtenden.

Reinigungsdienst:

Nach der Schließung Reinigung der kompletten Räumlichkeiten einschließlich Desinfektion, Waschen der ausgegebenen Decken (ggfs. über Reinigungsdienst).

Nutzungsvoraussetzungen:

Grundsätzlich bestehen keine Einschränkungen. Tiere können, soweit keine anderen Personen dadurch beeinträchtigt werden, mitgebracht werden. Von Hausverboten wird nur im Ausnahmefall Gebrauch gemacht. Sie gelten nur für die betreffende Nacht.

Verlassen der Unterkunft:

Die Übernachtungseinrichtung muss täglich, spätestens mit der Schließung um 10.00 Uhr von allen „Übernachtenden“ verlassen werden. Alle eingebrachten Gegenstände müssen mitgenommen werden. Ein Lagern von Gegenständen, gleich welcher Art, ist nicht möglich.

7. Menschen mit einer psychischen Erkrankung

In der Stadt Mainz zeichnet sich ein Bedarf an betreuten Wohnmöglichkeiten für Wohnungslose Menschen oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ab, die auf Grund einer psychischen Erkrankung oder Herausfordernden Verhaltensweisen in ihrem bisherigen Umfeld nicht verbleiben können. Der Wohnungsverlust kann mit oder infolge einer Einweisung in eine klinische Einrichtung, durch Räumung oder durch nicht mietkonformes Verhalten geschehen.

Im Sinne der Anschlussversorgung nach einem Klinikaufenthalt bzw. der Unterbringung nach Wohnungsverlust, bedarf es für diesen Personenkreis einer betreuten Wohneinrichtung. Wichtig ist, dass eine Compliance zur Hilfeannahme im Fokus steht, um Bedarfe zu evaluieren, eine Stabilisierung des Gesundheitszustandes und eine Klärung über anschließende oder ergänzende Versorgungsmaßnahmen zu erreichen.

Lösung:

Einrichtung einer betreuten Wohnform, die ein selbstständiges, aber den individuellen Erfordernissen angepasstes Wohnen ermöglicht.

Zielgruppe:

Personen, die nach oder infolge eines Klinikaufenthaltes auf Grund einer psychischen Erkrankung oder herausforderndem Verhalten wohnungslos sind oder geworden sind. Personen, die wegen ihres Gesundheitszustandes und infolge der Dynamik des Wohnungsmarktes zunächst keine Wohnung finden oder beziehen können. Personen, die zur weiteren Stabilisierung ihres Gesundheitszustandes (physisch und psychisch) und ihrer Lebensverhältnisse befristet in einer betreuten Wohnform Aufnahme finden sollen, da sie in Bezug auf Verhaltensstrukturen mit den Anforderungen eines regulären Mietverhältnisses zunächst überfordert sind.

Gebäude:

Bau, Kauf oder Anmietung eines Wohnhauses

- adäquater Einzelwohnraum
- technische Betreuung durch einen Hausmeisterdienst
- professionelle Reinigung der Gemeinflächen
- zentraler Raum für Waschmaschine und Trockner
- Einrichtung eines Aufenthaltsraums für gemeinsame Aktivitäten

Betreuung:

- auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner:innen angepasste Betreuung

Art und Umfang der Betreuung sind in einem eigenen Konzept in Abstimmung mit dem/der Betreiber:in zu beschreiben.

Rechtscharakter der Wohnverhältnisse:

- Die Bewohner:innen erhalten keinen Mietvertrag.

8. Niedrigschwelliges „ambulant betreutes“ Wohnen

Wohnhaus mit kleinen Apartments/Wohneinheiten, ähnlich eines Studentenwohnheims in dem ein weitgehend selbstständiges Leben der Bewohner stattfindet. Die Einrichtung soll sich nach Größe, Lage und Belegungsstruktur in das soziale Wohnumfeld einfügen.

Zielgruppe:

Personen, die grundsätzlich in der Lage sind, ggfs. nach vorrangiger Stabilisierungsphase in einer Übernachtungs- oder Resozialisierungseinrichtung, die wesentlichen Dinge des täglichen Lebens eigenverantwortlich zu bewältigen, aber mit den Anforderungen oder auch den Verhaltensstrukturen in, bzw. mit einem „normalen“ Mietverhältnis überfordert sind.

Aufnahmevoraussetzung:

Sozialanamnese, mit dem Ergebnis, dass ein weitgehend eigenständiges Wohnen unter einfacher Anleitung möglich ist.

Gebäude:

Bau, Kauf oder Anmietung eines Wohnhauses

- mit einzelnen Appartements, die jeweils mit einer Küchenzeile und einem eigenen Sanitärbereich ausgestattet sind
- technische Betreuung durch einen Hausmeisterdienst
- professionelle Reinigung der Allgemeinflächen
- zentraler Raum für Waschmaschine und Trockner
- Einrichtung eines Aufenthaltsraums für gemeinsame Aktivitäten

Aufgaben des Hausmeisterdienstes

- Durchführung kleinerer Reparaturen
- regelmäßige Inaugenscheinnahme des baulichen Zustandes und der Sauberkeit der Allgemeinflächen des Gebäudes
- Überwachung der professionellen Reinigung
- Achten der Einhaltung der Hausordnung in Bezug auf die hausbezogenen Angelegenheiten

Betreuung:

Eine intensive soziale Betreuung findet lediglich stundenweise statt. Das Hauptaugenmerk dieser Betreuung liegt in der Anleitung zu einer klaren Tagesstruktur und in der Hilfestellung, dass wichtige Termine (Ämterbesuche, Arztbesuche usw.) eingehalten und erledigt werden.

Soziale Betreuung

- Anleitung der Bewohner zu einer geordneten Tagesstruktur
- Beratung bei Problemstellungen des täglichen Lebens
- Hilfestellungen, dass notwendige Behördengänge erledigt werden
- Überwachung des Zustandes in den Wohnungen
- achten und Hinweise auf die Einhaltung der Hausordnung in Bezug auf das Verhalten
- falls erforderlich, fiskalische Betreuung der Bewohner
- ggfs. Hinführung zur Ausübung einfacher beruflicher Tätigkeiten

Rechtscharakter der Wohnverhältnisse:

- die Bewohner:innen erhalten einen Mietvertrag. Dieser ist zwischen dem Betreiber und dem /der Bewohner:in abzuschließen. Sie zahlen die Kosten der Unterkunft aus eigenen Mitteln oder aus den Leistungen des SGB II oder XII
- die Miete umfasst sowohl pauschale Beträge für die Heizung, als auch die Nebenkosten inkl. Strom.
- die Miete beinhaltet die Leistungen des Hausmeisterdienstes

9. Angebote für Frauen

Die Kapazitäten des Wendepunkts sind meist ausgeschöpft und auch im Haus 6411 in der Housing Area sind die Plätze für Frauen, insbesondere in der kalten Jahreszeit, stark nachgefragt.

Ein Teil dieser Frauen fällt in die Zielgruppe der geplanten niedrigschwelligen Übernachtungseinrichtung und kann nach deren Eröffnung dorthin ausweichen.

Jedoch muss auch festgestellt werden, dass es einen steigenden Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen gibt, die im Rahmen einer Zwangsräumung obdachlos werden, als auch für Frauen, die einen besonderen geschützten Rahmen benötigen. Dazu zählen zum Beispiel Frauen, die auf der Straße Gewalterfahrungen, auch von sexueller Gewalt, machen mussten, ebenso gesundheitlich besonders gefährdete oder auch schwangere Frauen.

Auch unabhängig von konkreten Gewalterfahrungen sind obdachlose Frauen größeren Risiken ausgesetzt, denen es zu begegnen gilt.

Die Kapazitäten für Frauen, die einen entsprechenden geschützten Raum dringend brauchen, stoßen zunehmend an ihre Grenzen.

Über eine Ausweitung des derzeitigen Angebots sollen diese speziellen individuellen Bedarfe obdachloser Frauen aufgefangen werden.

Um den endgültigen Bedarf an entsprechenden Plätzen zu ermitteln, sollen Gespräche mit den in diesem Bereich tätigen Akteuren geführt werden.

10. Housing First

Housing First ist eine Alternative zum herkömmlichen System von Notunterkünften und vorübergehender Unterbringung von wohnungslosen Menschen. Anders als bei den etablierten Hilfeformen steht bei Housing First die Vermittlung eines regulären Wohnraums am Beginn des Hilfeprozesses. Hierbei müssen wohnungslose Menschen nicht zuerst bestimmte Stufen durchlaufen, bis ihnen eine Wohnung zur Verfügung gestellt wird. Der Housing First-Ansatz sieht vielmehr eine unbefristete, auflagenfreie Wohnraumversorgung obdachloser Menschen vor. Gleichzeitig werden flexible wohnbegleitende Hilfen zum dauerhaften Wohnungserhalt angeboten.

VII. Anhang

Übersicht Hilfen in Mainz

Übernachtungsmöglichkeiten und Unterkünfte

Angebote für Männer

- Thaddäusheim
An der Goldgrube 13
55131 Mainz
- Heinrich-Egli-Haus
Fritz-Kohl-Straße 14
55122 Mainz
- Housing Area Haus 6411
Finther Landstraße 21-25a
55124 Mainz

Angebote für Frauen

- Wendepunkt
Nahestraße 7
55118 Mainz
- Housing Area Haus 6411
Finther Landstraße 21-25a
55124 Mainz

stationäre Resozialisierungshilfe mit Vollzeitbetreuung

- Thaddäusheim
An der Goldgrube 13
55131 Mainz
- Heinrich-Egli-Haus
Fritz-Kohl-Straße 14
55122 Mainz
- Wendepunkt
Nahestraße 7
55118 Mainz

Ambulante Resozialisierungshilfe mit Betreuung

- Wohngruppen Thaddäusheim
An der Goldgrube 13
55131 Mainz

- Wohngruppen für junge Haftentlassene Ikarus
Nerobergstraße 4
55120 Mainz
- Wohngruppen Sprungbrett
Curiestrasse 21
55129 Mainz

Beratungsangebote

- Beratungsstelle für wohnungslose Frauen im Wendepunkt
Nahestraße 7
55118 Mainz
- Psychosoziale Beratungsstelle in der Wallstraße
Wallstraße 13
55122 Mainz
- Betreuung und Beratung, Streetwork der Starthilfe
Zitadelle 1 F
55131 Mainz
- Schulden- und Insolvenzberatung SBB
Kaiserstraße 67
55116 Mainz
- Schuldner- und Insolvenzberatung Caritas Mainz
Aspeltstraße 10
55118 Mainz
- Fachstelle Wohnraumhilfe
Kaiserstraße 3-5
55116 Mainz

Sonstige Angebote

- Teestube der Pfarrer Landvogt Hilfe
Zitadelle 1 F
55131 Mainz
- Tagesaufenthalt in der Wallstraße
Wallstraße 13
55122 Mainz
- Medizinische Versorgung durch Armut und Gesundheit
Zitadelle 1F
55131 Mainz
- Tafel Mainz
Heidelbergerfaßgasse 16
55118 Mainz

- Kältebus - Verein zur Förderung sozial und gesundheitlich benachteiligter Menschen in Mainz und Umgebung e.V.
Südstraße 2
55129 Mainz-Hechtsheim

Ansprechpartner für Frauen

- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Römerwall 67
55131 Mainz
- Fachberatung für alleinstehende Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen im Wendepunkt
Nahestraße 7
55118 Mainz
- Start Hilfe
Zitadelle 1 F
55131 Mainz
- Pfarrer Landvogt Hilfe
Zitadelle 1 F
55131 Mainz
- Fachberatung für alleinstehende Wohnungslose und Straffällige
Wallstraße 13
55122 Mainz
- Wohngruppe Ikarus für Haftentlassene
Nerobergstraße 4
55120 Mainz

Ansprechpartner für Männer

- Heinrich-Egli-Haus
Fritz-Kohl-Straße 14
55122 Mainz
- Thaddäusheim
An der Goldgrube 13
55131 Mainz
- Fachberatung für alleinstehende Wohnungslose und Straffällige
Wallstraße 13
55122 Mainz
- Start Hilfe
Zitadelle 1 F
55131 Mainz
- Pfarrer Landvogt Hilfe
Zitadelle 1 F
55131 Mainz
- Wohngruppe Ikarus für Haftentlassene

Nerobergstraße 4
55120 Mainz